



230. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer: Herr Fleischhauer ehrenamtliches Mitglied
Herr Maron Abt. Grünflächenpflege, Fachberater
Herr Hirtz Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
Herr Peterson Untere Naturschutzbehörde

Ort: Wilhelm-Külz-Straße 23
Vorhaben: Sanierung des Wohnhauses Wilhelm-Külz-Straße 23
Datum: 1.4.2022

Anlass der Beratung

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist ein Fällantrag für zwei Bäume auf dem Grundstück Wilhelm-Külz-Straße 23.

Ergebnis des Ortstermins

Zu Beginn des Termins erläuterte Herr Peterson kurz die geplanten Arbeiten. Das Haus soll vollständig instandgesetzt werden. Neben der Sanierung der oberirdischen Bauteile ist Voraussetzung für die Sanierung des Gebäudes die Trockenlegung des Kellermauerwerks. Dieses ist derzeit stark durchfeuchtet. In unmittelbarer Nähe des Hauses steht ein kleinerer Ahorn. Der Abstand zum Mauerwerk beträgt nur wenige Zentimeter. Eine Erhaltung des Baumes ist auch wegen der zu erwartenden zukünftigen Schäden durch den Wurzeldruck nicht möglich. Die Baumschutzkommission stimmt deshalb der Fällung dieses Baumes zu.

Der zweite Baum, ein großer und das Straßenbild prägender Ahorn steht in der Nähe eines Kellermauerwerks, das ebenfalls trocken gelegt werden soll. Nach Einschätzung der Baumschutzkommission muss alles versucht werden, um diesen Baum zu erhalten. Es sollte deshalb geprüft werden, ob das Mauerwerk auf andere Weise als von außen trocken gelegt werden kann. Die Aufgrabung des Mauerwerks von außen führt dazu, dass bis an den Stamm des Baumes heran gegraben und in diesem Bereich das komplette Wurzelwerk des Baumes entfernt werden muss. Dies führt zwangsläufig zur Fällung des Baumes.

Nur, wenn der Bauherr nachweisen kann, dass es keine andere Alternative gibt, als das Mauerwerk von außen frei zu graben, um es trocken zulegen oder eine Nutzung des dahinterliegenden Kellerraums zu finden, die die Trockenlegung des Mauerwerks entbehrlich macht, stimmt die Baumschutzkommission der Fällung des Baumes zu.



Empfehlung der Baumschutzkommission

Die Baumschutzkommission empfiehlt, der Fällung des kleinen, unmittelbar am Kellermauerwerk stehenden Baumes zuzustimmen. Der große, stadtbildprägende Ahorn soll erhalten werden. Es sind deshalb Alternativen zu prüfen, wie das Mauerwerk ohne Aufgrabung trockengelegt werden kann. Sollte die Erhaltung des Baumes nachweislich nicht möglich sein, sollen als Ersatz mindestens drei großkronige Bäume verlangt werden.

aufgestellt:

Hirtz
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Kerstin Ruhl-Herpertz
amt. Fachbereichsleiterin

Halle, den 11.4.2022